

Laufbahnberatung

an der igis

Schuljahr 2025 / 2026

An der Gesamtschule gibt es eine Versetzungsentscheidung erst ab Klasse 9

Es sind folgende Abschlüsse möglich:

Sekundarbereich I:

- Förderschulabschluss
- Erster Schulabschluss ESA (Hauptschulabschluss nach Klasse 9) (HA9)
- Erweiterter Erster Schulabschluss EESA (Hauptschulabschluss nach Klasse 10) (HA10)
- Mittlerer Schulabschluss FOR (Fachoberschulreife)
- Mittlerer Schulabschluss mit Qualifikationsvermerk FORQ

Sekundarbereich II:

- Fachhochschulreife (schulischer Teil) nach Q1 (Jahrgang 12)
- Abitur (Jahrgang 13)

Allgemeines

Unterrichtsfächer werden nach Bedeutung für den Schulabschluss in sogenannte **Fächergruppen** (FGR1 und FGR 2) eingeteilt. Dies ist zu vergleichen mit den früheren Haupt- und Nebenfächern.

Erster Schulabschluss

(Hauptschulabschluss nach Klasse 9 / nach 10 Pflichtschuljahren)

Mindestanforderungen für den Ersten Schulabschluss

- Es sind **keine E-Kurse** notwendig
- Die Note „**Ausreichend**“ in allen Fächern reicht aus
- Man kann sich in bestimmten Fächern auch „**Ausrutscher**“ erlauben
- **Keine Ausgleichsmöglichkeiten** beim Ersten Schulabschluss

Erster Schulabschluss

(Hauptschulabschluss nach Klasse 9)

Für den Ersten Schulabschluss gelten folgende Fächergruppen:

FGR1: Deutsch und Mathe

FGR2: alle übrigen Fächer

Ausgleichsmöglichkeiten gibt es nicht, jedoch darf man sich „Ausrutscher“ erlauben:

1 mal 5 in FGR 1 und 1 mal 5 oder 1 mal 6 in FGR2.

2 mal 5 in FGR 2 oder 1 mal 5, 1 mal 6 in FGR2.

Hat man lediglich ein „Mangelhaft“ zu viel, so besteht die Möglichkeit einer Nachprüfung.

Beispiele

DE	E	M	CH	BI	AL	GL	KU	REL	SP	WPI
G4	G4	E5	G4	4	4	4	4	4	4	4

> erreicht, da nur 1 Fach der FGR1 Mangelhaft ist.

DE	E	M	CH	BI	AL	GL	KU	REL	SP	WPI
G6	G2	E1	E3	4	4	2	4	4	4	4

> nicht erreicht, da ein Ungenügend in der FGR 1 nicht erlaubt ist.

DE	E	M	CH	BI	AL	GL	KU	REL	SP	WPI
G2	G2	G2	G4	4	3	4	6	4	6	4

> nicht erreicht, da 2 Ungenügend in der FGR2 nicht erlaubt sind.

DE	E	M	CH	BI	AL	GL	KU	REL	SP	WPI
G4	G5	E5	G4	4	4	4	6	4	4	4

> erreicht, da ein Mangelhaft und ein Ungenügend in FGR2 erlaubt sind.

Erweiterter Erster Schulabschluss

(Hauptschulabschluss nach Klasse 10)

Mindestanforderungen für den Erweiterten Ersten Schulabschluss

Wie vorher, nur mit der Erweiterung der Fächer für die FGR1.

Somit gilt:

- Es sind **keine E-Kurse** notwendig
- Die Note „**Ausreichend**“ in allen Fächern reicht aus
- Man kann sich in bestimmten Fächern auch „**Ausrutscher**“ erlauben
- **Keine Ausgleichsmöglichkeiten** beim Ersten Erweiterten Schulabschluss

Erweiterter Erster Schulabschluss

(Hauptschulabschluss nach Klasse 10)

Hier gelten folgende Fächergruppen:

FGR1: Deutsch, Mathe, Arbeitslehre, Naturwissenschaften (setzt sich an der igis aus Biologie und Chemie zusammen)

FGR2: alle übrigen Fächer

Regeln wie vorher, keine Ausgleichsmöglichkeiten, jedoch darf man sich „Ausrutscher“ erlauben:

1 mal 5 in FGR 1 und 1 mal 5 oder 1 mal 6 in FGR2.

2 mal 5 in FGR 2 oder 1 mal 5, 1 mal 6 in FGR2.

Hat man lediglich ein „Mangelhaft“ zu viel, so besteht die Möglichkeit einer Nachprüfung.

Beispiele

DE	E	M	CH	BI	AL	GL	KU	REL	SP	WPI
G2	G3	G4	G3	3	6	3	4	4	4	1

> nicht erreicht, da ein Ungenügend in FGR1 nicht erlaubt ist.

DE	E	M	CH	BI	AL	GL	KU	REL	SP	WPI
G5	G2	G1	G3	4	4	2	6	4	4	4

> erreicht, da ein Mangelhaft in der FGR 1 und ein Ungenügend in der FGR2 erlaubt sind.

DE	E	M	CH	BI	AL	GL	KU	REL	SP	WPI
G5	G2	G1	G4	6	4	2	3	4	4	4

> nicht erreicht, da Chemie und Biologie zur Gesamtnote Mangelhaft in Naturwissenschaften zusammengefasst werden und NW zur FGR1 gehört. Mit zwei Fünfen in der FGR1 wird der EESA nicht vergeben.

DE	E	M	CH	BI	AL	GL	KU	REL	SP	WPI
G3	G2	G1	G4	3	3	5	6	4	4	4

> erreicht, da ein Mangelhaft und ein Ungenügend in FGR2 erlaubt sind.

Fachoberschulreife (FOR)

Mindestanforderungen

Kurse / Fächer	Anzahl	Note/n
E-Kurse	mindestens 2	4-4
G-Kurse	höchstens 2	3-3
Zusätzliche E-Kurse	höchstens 2	4
WP 1	1	4
Übrige Fächer	ca.7	3-3-Rest 4

Fachoberschulreife (FOR)

Hier gelten folgende Fächergruppen:

FGR1: Deutsch, Englisch, Mathe, WP1

FGR2: alle übrigen Fächer

Chemie gehört (auch wenn dort in E- und G-Kurse differenziert wird) zur FGR2.

In welchen Fächern die E-Kurse besucht werden, spielt für die Vergabe der FOR keine Rolle.

Zusätzliche E-Kurse, die man neben den beiden notwendigen besucht, müssen ebenfalls mit mindestens 4 (Ausreichend) abgeschlossen werden. Eine 4 im E-Kurs zählt quasi wie eine 3 im G-Kurs.

Fachoberschulreife (FOR)

Abweichungen und Ausgleichmöglichkeiten:

- Eine Minderleistung in den FGR1 kann nur durch eine bessere als die geforderte Note in derselben Fächergruppe (also FGR1) ausgeglichen werden.
- eine Minderleistung in der FGR2 kann aber durch eine bessere Note in der FGR1 oder derselben Gruppe ausgeglichen werden.
- Innerhalb der FGR1 darf man sich keine Minderleistung um zwei Notenstufen erlauben.
- In der FGR 2 ist eine einzige Minderleistung um bis zu zwei Noten auch ohne Ausgleich zulässig.
- Bei einer Minderleistung in drei oder mehr Fächern kann ein FOR nicht erzielt werden.

Beispiele

DE	E	M	CH	BI	AL	GL	KU	REL	SP	WPI
E6	G2	G2	E3	2	3	1	1	2	3	2

> FOR nicht erreicht, da in der FGR1 eine Minderleistung um zwei Noten nicht erlaubt ist.

DE	E	M	CH	BI	AL	GL	KU	REL	SP	WPI
E5	G2	G3	E4	3	3	4	4	4	4	4

> FOR erreicht, da die Minderleistung im E-Kurs Deutsch durch das "Gut" im G-Kurs Englisch ausgeglichen werden kann. Beide gehören zur gleichen FGR und Englisch ist eine Note besser ausgefallen als gefordert.

DE	E	M	CH	BI	AL	GL	KU	REL	SP	WPI
E4	G3	E4	G4	3	3	4	4	4	2	4

> FOR erreicht, da Chemie der FGR 2 zugeordnet wird und somit mit Sport ausgeglichen werden kann

Fachoberschulreife mit Qualifikation (FORQ)

Mindestanforderungen

Kurse / Fächer	Anzahl	Note/n
E-Kurse	mindestens 3	3-3-3
G-Kurse	höchstens 1	3
Zusätzliche E-Kurse	höchstens 1	2
WP 1	1	3
Übrige Fächer	ca.7	3

Fachoberschulreife mit Qualifikation (FORQ)

Hier gilt dieselbe Einteilung der Fächer in die Fächergruppen wie für den FOR

FGR1: Deutsch, Englisch, Mathe, WP1

FGR2: alle übrigen Fächer

Chemie gehört (auch wenn dort in E- und G-Kurse differenziert wird) zur FGR2.

In welchen Fächern die E-Kurse besucht werden, spielt für die Vergabe der FORQ keine Rolle.

Fachoberschulreife mit Qualifikation (FORQ)

Abweichungen und Ausgleichmöglichkeiten:

- Eine Minderleistung in den FGR1 kann nur durch eine bessere als die geforderte Note in derselben Fächergruppe (also FGR1) ausgeglichen werden.
- eine Minderleistung in der FGR2 kann aber durch eine bessere Note in der FGR1 oder derselben Gruppe ausgeglichen werden.
- Innerhalb der FGR1 darf man sich keine Minderleistung um zwei Notenstufen erlauben.
- Eine Minderleistung um bis zu zwei Noten innerhalb der FGR2 kann durch ein „Gut“ in einem beliebigen Fach ausgeglichen werden.
- Beim FORQ muss, im Gegensatz zum FOR, für jede! Minderleistung ein Ausgleich vorhanden sein.
- Abweichungen von den Minderleistungen in der FGR2 dürfen max. zwei Notenstufen umfassen. Somit kann der Abschluss FORQ bei einem „Ungenügend“ in einem beliebigen Fach grundsätzlich nicht erreicht werden.

Beispiele

DE	E	M	CH	BI	AL	GL	KU	REL	SP	WPI
G2	G3	G4	G3	3	6	3	4	4	4	1

> FORQ erreicht, da WP1 den G-Kurs Englisch (Mindestanforderung „Gut“) ausgleicht.

DE	E	M	CH	BI	AL	GL	KU	REL	SP	WPI
G5	G2	G1	G3	4	4	2	6	4	4	4

> FORQ erreicht, da Biologie 5 mit GL 2 ausgeglichen werden kann. (Minderleistung um 2 Notenstufen in der FGR2, darf mit „Gut,“ in einem beliebigen Fach ausgeglichen werden.)

DE	E	M	CH	BI	AL	GL	KU	REL	SP	WPI
G5	G2	G1	G4	6	4	2	3	4	4	4

> FORQ nicht erreicht, da eine „Ungenügende“ Note im FORQ Abschluss nicht erlaubt ist.

DE	E	M	CH	BI	AL	GL	KU	REL	SP	WPI
G3	G2	G1	G4	3	3	5	6	4	4	4

> FORQ nicht erreicht, da kein Ausgleich möglich ist.

DE	E	M	CH	BI	AL	GL	KU	REL	SP	WPI
G3	G2	G1	G4	3	3	5	6	4	4	4

> FORQ erreicht, da die „Gut“ in Kunst die „Mangelhaft“ in Biologie ausgleicht und WP1 den E-Kurs 4 in Deutsch ausgleichen kann.

Sekundarbereich I

Abschlüsse im Überblick

Abschlüsse	E- Kurse D,M,E,CH	WP-Fach	G- Kurse D,M,E,CH	Übrige Fächer
Erster Schulabschluss	-	ausreichend	ausreichend	ausreichend
Erweiterter Erster Schulabschluss	-	ausreichend	ausreichend	ausreichend
Fachoberschulreife	2 E-Kurse ausreichend	ausreichend	befriedigend	ausreichend und 2x mind. befriedigend
Fachoberschulreife mit Qualifikation	3 E-Kurse ausreichend	befriedigend	verbleibender G- Kurs gut	alle mind. befriedigend

Allgemeines

- Über die Kurszuweisungen entscheidet die Zeugniskonferenz unter Berücksichtigung des gesamten Notenbildes.
- Eine Aufstufung in den ZP-Fächern wird am Ende der Jahrgangsstufe 9 nur in Ausnahmefällen durchgeführt, denn eine Abstufung ist in Klasse 10 nicht mehr möglich.
(Ausnahme: Chemie, da kein ZP-Fach)

Mindestanforderungen

für die Abschlüsse an der igis Köln nach der APO SI (Allgemeine Prüfungsordnung der Sekundarstufe I)

Abschlüsse	Erste Schulabschluss ESA	Erster Erweiterter Schulabschluss EESA	Mittlerer Schulabschluss FOR	Mittlerer Schulabschluss mit Qualifikation FORQ
E-Kurse	-	-	4 4	3 3 3
G-Kurse	4 4 4 4	4 4 4 4	3 3	2
WP1	4		4	3
übrige Fächer	alle 4		2 x 3, ansonsten 4	Alle 3
Fächergruppe 1	D, M	D, M, AL und Lernbereich NW	D,M,E,WP1	
Fächergruppe 2	E, WP1, übrige Fächer		CH (differenziert in E und G-Kurs), übrige Fächer	
Ausgleichregelungen	keine Ausgleichsregelung		FGR 1 darf FGR 2 ausgleichen - nicht aber umgekehrt	
Abschluss erreicht, auch wenn..	1 mal 5 in FGR 1 UND 1 mal 5 oder 1 mal 6 in FGR2. 2mal5inFGR2oder1mal5,1mal6inFGR2.		In der FGR 2 ist eine einzige Minderleistung um bis zu zwei Noten auch ohne Ausgleich zulässig.	Eine Minderleistung um bis zu zwei Noten innerhalb der FGR2 können durch ein „gut“ in einem beliebigen Fach ausgeglichen werden. Beim FORQ muss, im Gegensatz zum FOR, für jede! Minderleistung ein Ausgleich vorhanden sein.
Abschluss nicht erreicht, wenn..	2x Note 5 in FGR1 oder 3x Note 5 in FGR2 oder 1x Note 6 in FGR1 und 1x Note 5 in FGR2 oder 1x Note 6 in FGR1 oder 2x Note 6 in FGR2		Bei Unterschreitung um 2 x eine Note in FGR1, bei Unterschreitung um 2 Noten in einem Fach in der FGR1, bei Unterschreitung um 2 Noten in zwei Fächern in FGR2	
Allgemein	Jedes Fach kann nur einmal zur Ausgleichsregelung herangezogen werden. Der Erste Schulabschluss (ESA) ist Voraussetzung zur Versetzung in die Klasse 10			
Nachprüfung	Die Nachprüfung von ungenügenden Leistungen ist ausgeschlossen. Eine Nachprüfung ist maximal in einem Fach möglich. Keine Nachprüfung nach Jahrgangsstufe 10 in den Fächern der zentralen Abschlussprüfung möglich.			